

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 13

Mittwoch, den 12. Juli 2017

Nummer 07

Nach dreijähriger Entsendezeit erfolgte am 2. Juli in einem Festgottesdienst in der Ranziner Kirche die feierliche Einführung der Pastoren Dr. Ulf Harder und Christof Rau durch Propst Gerd Panknin und Pastor Matthias Bartels.

Nach dem Gottesdienst weihte der Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit die neue Begegnungsstätte in Ranzin ein.



Foto: Michael Margraf

Einweihung der neuen Begegnungsstätte in Ranzin: Pastor Dr. Ulf Harder, Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit, Pastor Christof Rau, Pastorin Beate Kempf-Beyrich (Heringsdorf, davor Ranzin), Pastor i.R Siegfried Barsch, Mitglieder des Kirchengemeinderates Annett Mauf, Kai Schulz und Michael Barsch, Propst Gerd Panknin und Pastor Matthias Bartels (v.l.)

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow		18. Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin vom 31.05.2017	20
1. Öffnungszeiten der Bibliotheken	3	19. Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Schmatzin	20
2. Öffnungszeiten des Amtes	3	20. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 09.06.2017	21
3. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	3	21. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 18.05.2017	21
4. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4	22. Beschluss der Gemeindevertretung Züssow vom 08.06.2017	22
5. Sitzungstermine	6	23. Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Züssow	22
6. Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Karlsburg	6	24. Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Züssow	22
7. Dank an alle Wahlhelfer in der Gemeinde Karlsburg	6		
8. Stellenausschreibung der Gemeinde Bandelin	7	Wir gratulieren	
9. Murchiner Feuerwehr gewinnt Heringscup auf Rügen	7	Schulen und Kita	
10. Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten im Amt Züssow	7	1. Dank an den Elternrat der Kita Groß Kiesow	24
		Kultur und Sport	
Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden		1. Lühmannsdorfer Feuerwehr lädt ein	24
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 12.06.2017	8	2. Dorfgemeinschaft Ziethen im Peenetal e. V. stellt sich vor	24
2. Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Bandelin über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin	9	3. Fotoausstellung in Karlsburg	25
3. Satzung der Gemeinde Bandelin vom 12.06.2017 über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin	10	4. Dorffest in Moeckow	26
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2017	11	Kirchennachrichten	
5. Dank an alle Helfer beim Kindertag in Groß Kiesow	13	1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	27
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 26.06.2017	14	2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow	28
7. Jahresrechnung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2014	15	3. Der Kirchenbote	30
8. Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2017	15	Weitere Informationen und Bekanntmachungen	
9. Jahresrechnung 2014 der Stadt Gützkow	16	1. Sohl- und Böschungsarbeiten des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“	32
10. Jahresrechnung 2014 der Stadt Gützkow (Städtebauliches Sondervermögen)	16	2. Sohl- und Böschungsarbeiten des WBV „Untere Peene“ Anklam	32
11. Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Kölzin	16	3. Pflegearbeiten des WBV „Ryck-Ziese“	32
12. Grundstücksangebot in Gützkow OT Pentin	17	4. Information zu geplanten Baumaßnahmen auf der B111	32
13. Dank des Bürgermeisters der Gemeinde Karlsburg	17	5. Fahrrad-DEMO für Fahrradwege im Peenetal	33
14. Information über einen Beschluss der Gemeindevertretung Lühmannsdorf vom 12.01.2017	17	6. Information zum Wertstoffhof in Gützkow	33
15. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 26.06.2017	17		
16. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 21.06.2017	18		
17. Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Rubkow	19		

Die nächste Ausgabe des

Züssower Amtsblattes

erscheint

am Mittwoch, dem 09.08.2017

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 02.08.2017 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 26.07.2017

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Montag: 07:30 Uhr - 12:15 Uhr und
12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag: 10:15 Uhr - 12:15 Uhr und
12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag: 07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag: 07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der
Gemeinde in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

nächster Öffnungstermin

Dienstag, den 11.07.2017 15:15 Uhr - 17:00 Uhr
im August geschlossen

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat oder Mo. - Fr., 18:00 - 20:00 Uhr: Tel. 0172 4831916	18:00 - 20:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	Tel. 0170 5045438 von Montag - Freitag 08:00 - 18:00 Uhr		
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel. 0176 43505910		
Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 0176 40240402	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gutzkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3111265	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonnabend im Monat von 10:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung für Einzelbesuche mit den Betreuern. Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich. Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

Öffnungstermine

Sonnabend, den 15.07.2017 10:00 - 16:00 Uhr

weitere Öffnungszeiten der Bibliothek
August: 12.08.2017 (Hinweis: 2. Sonnabend im Monat)

Kontaktdaten:

Bibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straße 1
(Brüderhaus), 17495 Züssow
Tel. 038355 160166
E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Karlsburg	Rolf Warkus	Dienstag, Tel. 038355 61388	17:00 - 18:00 Uhr	Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel. 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Lühmannsdorf	Esther Hall	Dienstag, Tel. 038355 12918	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf
Murchin	Peter Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3820161	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50,
Rubkow	Manfred Höcker	Montag	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	1. und 3. Dienstag im Monat, Tel. 039724 23789	15:00 - 16:30 Uhr	Melkerschule in Schlatkow
Wrangelsburg	Andreas Juds	2. und 4. Freitag im Monat, Tel. 0176 24743999	16:15 - 17:00 Uhr	Beratungsraum in Wrangelsburg, Schlosslatz 6
Ziethen	Werner Schmoltdt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 03971 833526 oder Tel. 0151 72117159	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Eckhart Stöwhas	1. und 3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin:
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Silvio Grabowski	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	Bürgermeister/innen:
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	Gemeinde (<i>Name der Gemeinde</i>)
Rolf Warkus	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Esther Hall	bgm.luehmannsdorf@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	
Manfred Höcker	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	
Dr. Klaus Brandt	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	
Andreas Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoltdt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Eckhart Stöwhas	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)	Vertretung: Frau Witschel	038355 643-160	b.witschel@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB: Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Stabsstelle: Zentrale Steuerung und Controlling Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow	Regina Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
Fachbereich Zentrale Verwaltung Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de

Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Haushaltswesen	Oliver Krüger	038355 643-325	o.krueger@amt-zuessow.de
Steuern/Abgaben	Luisa Schug	038355 643-337	l.schug@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-338	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Marina Zieger	038355 643-318	m.zieger@amt-zuessow.de
	Mandy Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Bauordnung	Kathleen Scholz	038355 643-212	k.scholz@amt-zuessow.de
Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Hannes Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Britta Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow			
Einwohnermeldewesen	Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen			
Einwohnermeldewesen	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow			
Einwohnermeldewesen	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Wohngeld	Stefanie Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/ Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/ Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme			
Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme			
Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita-Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Sitzungstermine

12.07.2017	Gemeindevertretung Gribow
13.07.2017	Gemeindevertretung Züssow
17.07.2017	Gemeindevertretung Bandelin
17.07.2017	Gemeindevertretung Klein Bünzow
24.07.2017	Gemeindevertretung Karlsburg

Informationen: www.amt-zuessow.de Gremien Sitzungskalender

Amt Züssow
Wahlleitung

Neuwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Karlsburg am 25. Juni 2017

Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis gemäß § 33 Abs. 4 LKWG M-V

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2017 das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

A1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „Wahlschein“/“W“	949
A2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „Wahlschein“/“W“	67
A3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	1016
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	486
B1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	61
C	Gültige Stimmen	479
D	Ungültige Stimmen	7

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	Wählergemeinschaft Karlsburg	Warkus, Rolf	341
2.	Einzelbewerber Wolf	Wolf, Frederik	138
		Insgesamt C	479

Herr Warkus hat die erforderliche Stimmenzahl erreicht und ist damit als Bürgermeister gewählt worden.

Hinweis:

§ 35 LKWG M-V - Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl

(1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.

(2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

(3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

(4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.



B. Witschel

Stellvertretende Wahlleiterin

Züssow, den 28. Juni 2017

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/Wahlen am 28.06.2017.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.07.2017 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 07/2017.

Dank an die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Am 25. Juni 2017 fand in der Gemeinde Karlsburg eine Bürgermeister-Neuwahl statt. Von ihrem Wahlrecht machten 47,8 % der 1016 Wahlberechtigten Gebrauch. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern des Wahlvorstandes für die geleistete Arbeit. Sie garantieren mit Ihrem Engagement einen ordnungsgemäßen, unabhängigen Wahlablauf und leisten einen wertvollen Beitrag für die Demokratie.



J. Dines
Amtsvorsteherin
als Gemeindevwahlbehörde

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Bandelin schreibt zum 01.10.2017 die Stelle eines/einer

Gemeindearbeiters/in

aus, in Teilzeit mit 35 Stunden/Woche zunächst befristet für ein Jahr mit der Option auf unbefristete Einstellung.

Der/die Stelleninhaber/in ist der Bürgermeisterin unterstellt und übt folgende Tätigkeiten aus:

- Planung, Koordinierung und Ausführung der in der Gemeinde anfallenden Arbeiten
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstleistungsbetrieben
- Pflege der Gemeindeflächen wie Straßen und Grünanlagen/Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten
- Pflege- und Mäharbeiten von Grünflächen/Pflanzbeeten etc.
- Schneiden, Fällen von Sträuchern und Bäumen
- Unterhaltung der Gemeindeobjekte/Hausmeistertätigkeiten
- Unterhaltung der Gemeindestraßen, -wege und -plätze
- Durchführung des Winterdienstes
- Unterhaltung der Spielplätze
- Friedhofsarbeiten
- Abfälle einsammeln und Abfallbehälter ausleeren

Voraussetzungen sind:

- Berufsausbildung im handwerklichen bzw. gärtnerischen Bereich
- Kenntnisse und Berufserfahrungen im gärtnerischen Bereich und im Landschaftsbau (Gehölzpflege, Pflasterarbeiten, Holzbau u. ä.)
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Fahrerlaubnis für PKW (Klasse B/BE), Traktor (Klasse L), Kettensägenschein
- Bedienen von technischen Geräten und Maschinen im Kommunalbereich
- Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Führung von Mitarbeitern und organisatorische Fähigkeiten
- Motivation und Arbeitseinsatz sowie selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft, Dienst auch zu außergewöhnlichen Zeiten (insbesondere zur Nachtzeit und am Wochenende) zu leisten
- Mitgliedschaft in der FFW Bandelin wäre wünschenswert

Das Aufgabengebiet lässt vorläufig eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 3 TVöD zu.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) **bis zum 31. Juli 2017** (Datum des Posteingangs) unter dem Kennwort: Stellenausschreibung Gemeinde Bandelin an: Gemeinde Bandelin über Amt Züssow, FB Zentrale Verwaltung, Dorfstraße 06, 17495 Züssow.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen 6 Monate im Fachbereich Zentrale Verwaltung und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Jana von Behren
Bürgermeisterin

Murchiner Feuerwehr gewinnt Heringscup

Erstmals nahmen die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Murchin in Altefähr auf der Insel Rügen am „Heringscup“ teil.

Sie starteten im Wettkampf „Löschangriff Naß“ mit der TS alt.

Die Besonderheit des Wettkampfes sind sein Start um 18:00 Uhr und die Ausrichtung unter Flutlicht.



Wanderpokal FFW Murchin
Heringscup

Die Murchiner Feuerwehrmänner konnten den anderen 18 teilnehmenden Feuerwehrmannschaften zeigen, in welcher sehr guter Form sie in diesem Jahr sind. Sie belegten den 1. Platz und gewannen den Wanderpokal.

Herzlichen Glückwunsch!



Stellenausschreibung

Das Amt Züssow stellt zum **01. September 2018** ein:

Zwei Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung

Das Amt Züssow ist eine Kommunalverwaltung im Landkreis Vorpommern-Greifswald und bietet Ihnen eine fundierte Verwaltungsausbildung im öffentlichen Dienst. Die Ausbildung dauert drei Jahre und wird nach Tarif (TVAöD) vergütet. Der berufspraktische Teil der Ausbildung wird in den einzelnen Fachbereichen der Amtsverwaltung an den Standorten Züssow, Ziethen und Gützkow durchgeführt. Die schulische Ausbildung erfolgt an der Berufsschule in Greifswald. Ergänzt wird die Ausbildung durch dienstbegleitende Unterweisungen am Kommunalen Studieninstitut in Greifswald.

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- mindestens guter Abschluss der Mittleren Reife
- gute Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sozialkunde
- Engagement, Lern- und Leistungsbereitschaft
- Freundliches und umsichtiges Auftreten, Kontaktfreudigkeit
- Interesse und Aufgeschlossenheit für verwaltungsorganisatorisches Handeln

Aussagefähige Bewerbungen mit den letzten zwei Schulzeugnissen richten Sie bitte **bis zum 20.09.2017** (Datum des Posteingangsstempels beim Amt) an:

Amt Züssow
Personal
Kennwort: Ausbildung
Dorfstraße 06
17495 Züssow

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass die mit der Bewerbung verbundenen Kosten nicht erstattet werden können.

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.06.2017

Öffentlicher Teil:

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 53 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 48 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.06.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde die 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Die Gemeinde Bandelin beschließt, die zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Höhe von 1.813,60 EUR für die Deckung der Mehraufwendung durch die erhöhte Inanspruchnahme in der Kindertagesbetreuung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Beteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf 2017 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und zum Entwurf des dazugehörigen Umweltberichtes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin

Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“

1.

Für das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Bandelin
Flur	1
Flurstücke	282/4 bis 282/10
Fläche	rd. 1,5 ha

beschließt die Gemeindevertretung Bandelin die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 2 befindet sich nördlich der Mühlenbergstraße.

Der Geltungsbereich der 1. Planänderung umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2, sondern lediglich die Flächen westlich des öffentlichen Weges (Flurstück 272/2).

2.

Anlass, Ziel und Zweck der Planaufstellung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ wurde bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vor 10 Jahren die Berührtheit des Forstamtes nicht gesehen und eine Beteiligung ist nicht erfolgt. Es handelte sich um das Bandeliner Ost, ein geschütztes Geotop. Die nördlichen Teilflächen der Flurstücke 282/4 bis 282/10 sind jetzt als Wald einzustufen, so dass forstwirtschaftliche Belange betroffen sind.

Ziel der 1. Änderung der Satzung ist, dass die Belange der Forstwirtschaft und des Naturschutzes mit den geltenden Rechtsvorschriften in Übereinstimmung gebracht werden. Hierzu soll für die nördlichen Teilflächen der Flurstücke 282/4 bis 282/10 eine Inaussichtstellung der Waldumwandlung beantragt werden.

3.

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 2 wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Planänderung die Grundzüge des Bauleitplans nicht berührt.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2 BauGB und Aufforderung der von der 1. Änderung berührten Behörden und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3 BauGB durchgeführt.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Die Planungskosten für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 werden durch die Gemeinde Bandelin verauslagt.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde das Planungsbüro USEDOM Projektentwicklungsgesellschaft mbH, 17449 Trassenheide, Strandstraße 1 a beauftragt.

5.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin

Zur Sicherung der Planung für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin beschließt die Gemeinde Bandelin die Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksübertragung in der Gemarkung Bandelin nach Bau der A 20
- Bauantrag
- Grundstücksübertragung in der Gemarkung Schmolldow nach Bau der A 20
- Abschluss eines Gestattungsvertrages - Photovoltaikanlagen Kuntzow
- Beschluss über einen Architektenvertrag
- Antrag auf Aufhebung des Arbeitsverhältnisses zum 30.09.2017
- Einstellung eines geringfügig Beschäftigten zum 01.10.2017
- Einstellung eines geringfügigen Beschäftigten zum 01.10.2017
- Annahme einer Spende
- Bauantrag

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Bandelin über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin

1.

Für das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Bandelin
Flur	1
Flurstücke	28214 bis 28210
Fläche	rd. 1,5 ha

beschließt die Gemeindevertretung Bandelin die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 2 befindet sich nördlich der Mühlenbergstraße.

Der Geltungsbereich der 1. Planänderung umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2, sondern lediglich die Flächen westlich des öffentlichen Weges (Flurstück 272/2).

2.

Anlass, Ziel und Zweck der Planaufstellung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ wurde bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vor 10 Jahren die Berührtheit des Forstamtes nicht gesehen und eine Beteiligung ist nicht erfolgt. Es handelte sich um das Bandeliner Ost, ein geschütztes Geotop. Die nördlichen Teilflächen der Flurstücke 282/4 bis 282/10 sind jetzt als Wald einzustufen, so dass forstwirtschaftliche Belange betroffen sind.

Ziel der 1. Änderung der Satzung ist, dass die Belange der Forstwirtschaft und des Naturschutzes mit den geltenden Rechtsvorschriften in Übereinstimmung gebracht werden. Hierzu soll für die nördlichen Teilflächen der Flurstücke 28214 bis 282/10 eine Inaussichtstellung der Waldumwandlung beantragt werden.

3.

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 2 wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Planänderung die Grundzüge des Bauleitplans nicht berührt.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2 BauGB und Aufforderung der von der 1. Änderung berührten Behörden und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3 BauGB durchgeführt.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Die Planungskosten für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 werden durch die Gemeinde Bandelin verauslagt.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde das Planungsbüro USEDOM Projektentwicklungsgesellschaft mbH, 17449 Trassenheide, Strandstraße 1 a beauftragt.

5.

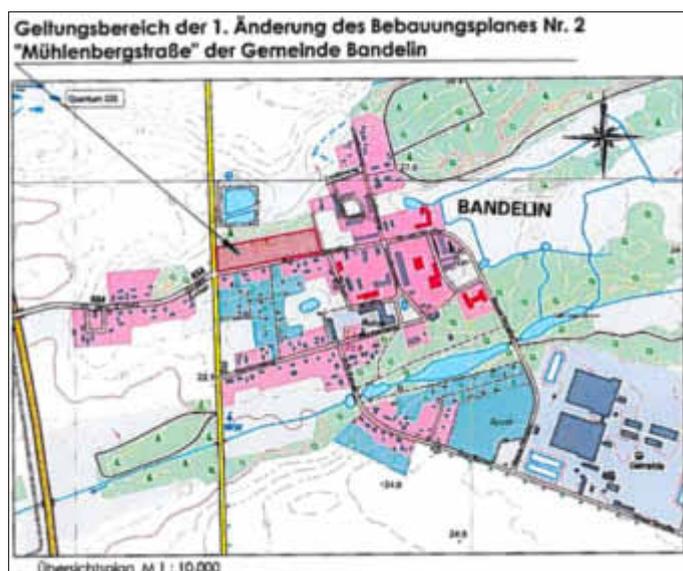
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Bandelin, den 27.06.2017

Jana von Behren
Bürgermeisterin**Verfahrensvermerk:**

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin im „Züssower Amtsblatt“ am 12.07.2017

Bandelin, den 27.06.2017

Jana von Behren
Bürgermeisterin

Satzung der Gemeinde Bandelin vom 12.06.2017 über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin der Gemeinde Bandelin

Die Gemeinde Bandelin hat aufgrund von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVObI. M-V S. 777) und der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) in ihrer Sitzung am 12.06.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Zu sichernde Planung**

Die Gemeindevertretung hat am 12.06.2017 beschlossen, dass für das Gebiet der Gemarkung Bandelin, Flur 1, Flurstücke 282/4 bis 282/10 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ aufgestellt wird.

§ 2**Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Plan Nr. 2 „Mühlenbergstraße“. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der Mühlenbergstraße in Bandelin. Der Geltungsbereich der 1. Planänderung umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2, sondern die Flächen westlich des öffentlichen Weges (Flurstück 272/2).

§ 3**Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4**Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

- Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt gemäß § 17 Abs. 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren vom Tag der Bekanntmachung gerechnet außer Kraft. Sie kann vor Ablauf der Frist durch die Gemeindevertretung außer Kraft gesetzt werden.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt die Satzung anzuzeigen.
- Die Satzung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bandelin, den 27.06.2017

**Verfahrensvermerk:**

beschlossen am 12.06.2017

Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 27.06.2017

ausgefertigt am 27.06.2017

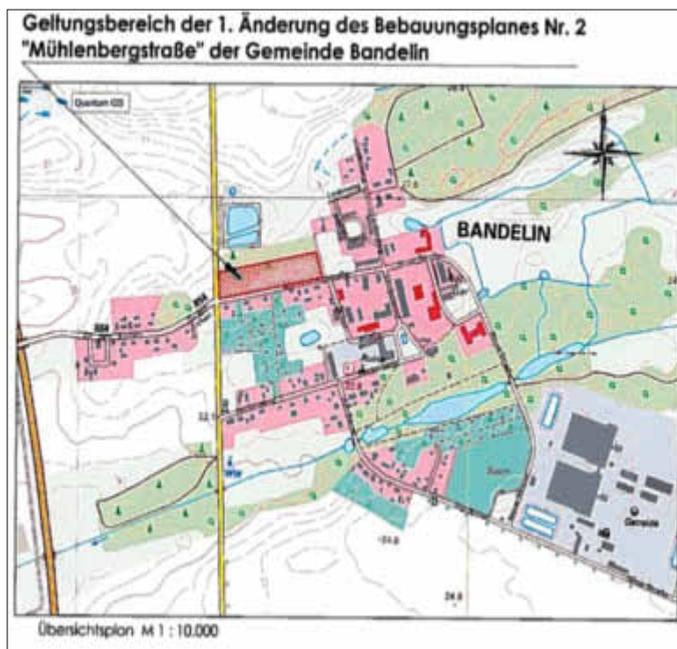
Bekanntmachung am 12.07.2017 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow

Bekanntmachungsvermerk

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Bandelin geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Bandelin, den 27.06.2017



Gemeinde Groß Kiesow

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2017**



Aufgrund der §§ 48 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.05.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 01.06.2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.364.200	55.400	0	1.419.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.666.100	90.700	0	1.756.800
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-301.900	-35.300	0	-337.200
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-301.900	-35.300	0	-337.200
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-301.900	-35.300	0	-337.200
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.322.800	55.400	0	1.378.200
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.549.300	90.700	0	1.640.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-226.500	-35.300	0	-261.800
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.500	70.100	0	108.600
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.500	70.100	0	108.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0	0	0
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.565.300	254.100	0	2.819.400
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.317.100	218.800	0	2.535.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	248.200	35.300	0	283.500

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt

von bisher	0 EUR	auf	0 EUR.
------------	-------	-----	--------

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher	0 EUR	auf	0 EUR.
------------	-------	-----	--------

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher	478.500 EUR	auf	571.800 EUR.
------------	-------------	-----	--------------

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)

von bisher	310 v. H.	auf	310 v. H.
------------	-----------	-----	-----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

von bisher	380 v. H.	auf	380 v. H.
------------	-----------	-----	-----------

2. Gewerbesteuer

von bisher	380 v. H.	auf	380 v. H.
------------	-----------	-----	-----------

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen

Stellen beträgt bisher

8,5	Vollzeitäquivalente (VzÄ)
-----	---------------------------

und nunmehr

8,5	Vollzeitäquivalente (VzÄ)
-----	---------------------------

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

bisher EUR	nunmehr EUR
4.088.995,33	4.088.995,33
3.878.675,33	3.878.675,33
3.486.875,33	3.486.875,33

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres beträgt

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

§ 9**Weitere Vorschriften**

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Einstellung in Rücklagen
 - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Groß Kiesow, den 13.06.2017

J. Zschäschke
Dr. Zschäschke
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 01.06.2017 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 13.07.2017 bis 21.07.2017

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow

im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 119 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow www.amt-zuessow.de am 14.06.2017 Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 07/2017 am 12.07.2017

Groß Kiesow, den 13.06.2017

J. Zschäschke
Dr. Zschäschke
Bürgermeisterin



Kindertag 2017

Die Gemeinde Groß Kiesow feierte am 11.6.2017 mit den Kindern ein schönes Kinderfest.

Organisiert wurde die Festlichkeit auch in diesem Jahr gemeinsam vom Sportverein SG Traktor Groß Kiesow, der FFW der Gemeinde Groß Kiesow und der Kita „Bienenhaus“.

Viele Attraktionen luden zum Verweilen ein. So konnten die Kinder bei einem Fußballspiel - Eltern gegen Kinder, Torwandschießen, Ponyreiten und einer großen Hüpfburg ihr Können zeigen.



Der Elternrat der Kita „Bienenhaus“ war mit viel Elan dabei und hat neben der Talente-Show und dem Kinderschminken auch die Preise für die Tombola im Vorfeld schon organisiert.

Bei den Fahrten mit der Feuerwehr und auch beim Ballon-Modellierer war der Andrang immer besonders groß.



Für das leibliche Wohl gab es eine Auswahl zwischen Eis, Kuchen oder Bratwurst und Getränke ganz nach Geschmack.

Wir möchten auf diesem Weg allen fleißigen Helfern danken, die dieses Fest für Klein und Groß gestaltet haben.



Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.06.2017

Öffentlicher Teil:

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl von Herrn Robert Volkmann zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Polzin und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Robert Volkmann zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Polzin mit Wirkung vom 25.03.2017 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Groß Polzin

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Polzin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Ausgaben auf den Kostenstellen 61200.000/56551000 (USK 56551.40000 bis 56551.40006/ Wertberichtigungen) in Höhe von 3.264,96 Euro sowie 12600.000/52351000 USK 13000.55000 Fahrzeugunterhaltung in Höhe von 3.656,20 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Grabowski, Silvio

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Polzin lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Die Gemeinde Groß Polzin beschließt, die zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Höhe von 887,50 EUR für die Deckung der Mehraufwendung durch die erhöhte Inanspruchnahme in der Kindertagesbetreuung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Beteiligung zum Entwurf 2017 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Gemeinde hat zum ausgewiesenen Windeignungsgebiet Lüssow/Schmatzin Bedenken zum Entwurf 2017 der 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

Nichtöffentlicher Teil

- Befristete Einstellung eines Gemeindearbeiters auf geringfügiger Basis
- Annahme von Spenden (5 Beschlüsse)
- Maklerauftrag für Grundstücksverkauf in der Ortslage Pätchow
- Grundstücksverkauf - bebautes Grundstück in der Ortslage Quilow
- Bauantrag
- Grundstücksverkauf in Groß Polzin, Quilow, Arrondierungsfläche

Jahresrechnung 2014

Die Gemeindevertretung Groß Polzin hat auf ihrer Sitzung am 26.06.2017 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für MN die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des

Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2014 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Groß Polzin, den 29.06.2017



S. Jähke
Gemeindevorstand
Bürgermeister

Stadt Gützkow

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.05.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 90.100 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 86.100 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 4.000 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 4.000 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 4.000 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 90.100 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 86.100 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 4.000 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen

auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	90.100 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	94.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-4.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 753.657,16 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 753.657,16 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 753.657,16 EUR

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Gutzkow, den 20.06.2017

P. Jähke
Bürgermeister in



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung nach § 47 Abs. 3 KV M-V ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 13.07.2017 bis 27.07.2017

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 23.06.2017

Veröffentlichung einer Textfassung am 12.07.2017 im Züssower Amtsblatt Nr. 07/2017

Gutzkow, den 20.06.2017

J. Dittus
Bürgermeister in

Jahresrechnung 2014

Die Stadtvertretung Gützkow hat auf ihrer Sitzung am 18.05.2017 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Gützkow festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M/V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2014 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentl' hen Sprechzeiten eingesehen werden.

Gützkow, den 15.06.2017



Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter „Bekanntmachungen“ am 21.06.2017

Textfassung veröffentlicht im Züssower Amtsblatt Nr. 07/2017 am 12.07.2017

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Gützkow

Jahresrechnung 2014

Die Stadtvertretung Gützkow hat auf ihrer Sitzung am 18.05.2017 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Gützkow festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M/V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2014 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Gützkow, den 15.06.2017



Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter „Bekanntmachungen“ am 21.06.2017

Textfassung veröffentlicht im Züssower Amtsblatt Nr. 07/2017 am 12.07.2017

Jahresrechnung 2014

Die Stadtvertretung Gützkow hat auf ihrer Sitzung am 18.05.2017 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Kölzin festgestellt.

Der Bürgermeisterin wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M/V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2014 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentl' hen Sprechzeiten eingesehen werden.

Gützkow, den 15.06.2017



Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter „Bekanntmachungen“ am 21.06.2017

Textfassung veröffentlicht im Züssower Amtsblatt Nr. 07/2017 am 12.07.2017

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz:	LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:	
Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail:	www.wittich.de , E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:	
Amtlicher Teil:	Die Amtsvorsteherin
Außeramtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil:	Jan Gohlke
Erscheinungsweise:	monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Auflage:	im Amtsbereich verteilt
Bezug:	6.055 Exemplare Amt Züssow, Dorfstr. 6 Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gützkow/OT Pentin**Pentin, Zum Bollwerk -
Grundstücksangebot**

Die Stadt Gützkow bietet ein unvermessenes Grundstück, gelegen in der Ortslage Pentin, an der Straße Zum Bollwerk, zum Kauf an.

Gemarkung: Pentin

Flur: 1

Flurstück: 35/5 mit einer Grundstücksfläche von ca. 1.745 qm

Der Verkehrswert (Marktwert) wurde zum Stichtag 27.04.2017 durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt mit rd. **6250,00 EUR**.

Das Gutachten kann im Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement (Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Straße 27) eingesehen werden.

Auf dem Grundstück befinden sich verschiedenen Baulichkeiten (Garage, Schuppen).

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Interessenten melden sich bei der Stadt Gützkow über Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

**Gemeinde Karlsburg****Wahl des Bürgermeisters
am 25.06.2017**

Liebe Wählerinnen und Wähler,
herzlichen Dank, dass Sie mir erneut das Vertrauen ausgesprochen haben. Gemeinsam werden wir, wie auch in den vergangenen Jahren, in guter Zusammenarbeit wichtige Entscheidungen für die Zukunft der Gemeinde Karlsburg und zu unser aller Wohl treffen.

Ihr Rolf Warkus

Gemeinde Lühmansdorf**Information über einen Beschluss
der Gemeindevertretung Lühmansdorf**

Die Gemeindevertretung Lühmansdorf hat in ihrer Sitzung am 12.01.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Lühmansdorf erteilt zum jetzigen Zeitpunkt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage in der Gemarkung Giesekehagen ...“

Gemeinde Murchin**Beschlüsse der Gemeindevertretung
vom 26.06.2017****Öffentlicher Teil:****Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen**

Die Gemeinde Murchin beschließt, die zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Höhe von 2.392,40 EUR für 3 Recorder, 2 Planschbecken, 2 Fußballtore, Federwippen Motorrad und 1 Kindersitzgruppe einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Beteiligung zum Entwurf 2017 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf 2017 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme der Gemeinde Murchin zur Bauleitplanung der Hansestadt Anklam

Die Gemeinde Murchin hat keine Anregungen und Hinweise zum geänderten und ergänzten Entwurf der 2. Änderung des B-Planes 2 - 1994 „Quartier Nikolaikirchstraße/Wollweberstraße/Schulstraße/Brüderstraße“ der der Hansestadt Anklam.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 1800,00 Euro für Bundesfreiwilligendienst und geförderte Arbeitsmaßnahmen. KST: 11403.000/54190000

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin beschließt die überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 1.800,00 EUR für die Kosten der Maßnahmen Bundesfreiwilligendienste, Soziale Teilhabe und Perspektive Arbeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 114030000/08213000

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 700,00 EUR auf der Kostenstelle/Sachkonto 11403000/08213000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 114030000/52351000 (Unterhaltung Fahrzeuge)

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000,00 EUR auf der Kostenstelle/Sachkonto 11403000/52351000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Bauantrag
- Bauvoranfrage
- Annahme einer Sachspende
- Bauantrag

Gemeinde Rubkow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.06.2017

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Rubkow

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des

Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Rubkow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Ausgaben auf den Kostenstellen 61200.000/56551000 (USK 56551.40000 bis 56551.40006/ Wertberichtigungen) für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 982,60 Euro und für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 15,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Höcker, Manfred

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Rubkow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeinde Rubkow beschließt gem. § 43 Abs. 7 KV-MV vorliegende Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Die Gemeinde Rubkow beschließt, die zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Höhe von 1.813,60 EUR für die Deckung der Mehraufwendung durch die erhöhte Inanspruchnahme in der Kindertagesbetreuung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Beteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Gemeinde Rubkow ist gegen die geplante Ausweisung des Eignungsgebietes „N5/2017“ für Windenergieanlagen.

Begründung:

Da der Maßstab 1:100.000 des Planentwurfs keine genaue Grenzziehung erkennen lässt, sind dennoch die 1000 m Abstandspuffer zu Gebieten, die nach BauNVO dem Wohnen dienen, einzuhalten. Es ist davon auszugehen, dass WEA mit einer üblichen Leistungsklasse von 3 MW und einer Bauhöhe bis zu 200 m aus Gründen des Immissions-schutzes (Lärm, Schattenwurf, Schall) die Lebensqualität der Bürger einschränkt. Die natürliche Eigenart der Landschaft (weites flaches Land) wird durch die Errichtung von WEA mit einer Gesamthöhe bis zu 200 m gestört, auch dahingehend, dass die Anlagen mit Gefahren- und Hindernissignalen ausgestattet werden müssen. Das Orts- und Landschaftsbild wird verunstaltet.

Folgende Ergänzung zur Begründung gemäß Hauptaus-schusssitzung der Gemeinde Rubkow:

- Nach unserer Prüfung auf unseren Karten mit einem Maßstab 1:8000 und M 1:10000 ist ein WEG mit einer Größe von 48 ha bei Einhaltung der Kriterien nicht möglich.
- Im Entwurf WEG liegt die Wasserkoppel die schon vor mehr als 100 Jahren in alten Karten als Biotop dargestellt wurde.
- Weiterhin befindet sich in diesem Bereich eine 50-jährige mehrreihige Wind- und Wildschutzhecke von Bömitz bis Ramitzow, sowie die einseitigen Baumbepflanzungen die von Daugzin/L 26 nach Bömitz sowie von Rubkow bis Bömitz und weiter als mehrreihige Wildhecke bis Klitschendorf geht.

Alle diese Maßnahmen waren Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der Tierwelt.

Diese Pflanzstreifen haben sich als Nist-, Brut- und Rastplatz für jegliche Vogelarten bewährt.

Vielleicht sogar als Ausweichort für das vorhandene WEG Kl. Bünzow, das etwa 100 ha groß ist, wo 20 Windkraftanlagen gebaut wurden und das gerade mal etwa 2,5 km entfernt ist.

Die im Entwurf ausgewiesenen Flächen werden auch vom schwarzen und roten Milan als Nahrungsflächen genutzt.

Schutzgut Tier: „Erhebliche Auswirkung“

- Mitten durch ihr WEG verläuft die Gemeindestraße von Daugzin/L26 nach Bömitz bis Wahlendow. Diese Straße ist die Hauptzufahrt für die Ortschaften Bömitz und Wahlendow geworden. (Die Kreisstraßen befinden sich im schlechten Zustand)

- „Achtung Gefahr - Eiswurf durch Windräder!!“

- „Vorsicht

Eisabwurf

Aufenthalt im Windpark

Auf eigene Gefahr“

Eine Beschilderung wie im Medower Bereich an der B199 kann wohl kaum einen Menschen vor Eiswurf schützen.

Also Verkehrssicherungspflicht einhalten - Abstand halten

Das gleiche gilt für die Gemeindestraße Rubkow- Klitschendorf

Schutzgut Mensch: „Erhebliche Auswirkungen“

Schlussfolgerung: Nicht einmal 10 ha würden sich als WEG nach unserer Prüfung finden.

Übrigens würden wir uns über die Mitteilung des ge-nauen Standortes der im Gutachten erwähnten „Rollklapp-Brücke“ bei Bömitz freuen.

Wir kennen hier solche Brücke nicht!!

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

Vertrag zur Nutzung kommunaler Einrichtungen durch den SV Murchin/Rubkow e. V.

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt den vorliegenden Vertrag zur Nutzung kommunaler Einrichtungen durch den Sportverein SV Murchin/Rubkow e. V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Annahme von Spenden (7 Beschlüsse)
- Auftragsvergabe - Lieferung eines Schlegelmähwerkes
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Straßenreparatur
- Annahme einer Spende (2 Beschlussvorlagen)

Jahresrechnung 2014

Die Gemeindevertretung Rubkow hat auf ihrer Sitzung am 21.06.2017 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M/V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2014 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktagen auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Rubkow, den 29.06.2017



Höcker
Höcker
Bürgermeister

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow „www.amt-zuessow.de“ unter Bekanntmachungen am 04.07.2017

Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 07/2017 am 12.07.2017

Gemeinde Schmatzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 31.05.2017

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Schmatzin

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Schmatzin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Ausgaben auf den Kostenstellen 61200.000/56551000 (USK 56551.40000 bis 56551.40006/ Wertberichtigungen) in Höhe von 842,98 Euro sowie auf der Kostenstelle 12600.000/52351000 USK 13000.55000 Fahrzeugunterhaltung der Feuerwehr in Höhe von 815,84 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Schmatzin lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Dr. Brandt, Klaus

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bestätigung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Schmatzin

Die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Schmatzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Überplanmäßige Ausgabe Pflege Website

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 160,00 Euro auf der Kostenstelle/ Sachkonto 11100000/56342000/5634240000.

Der Bürgermeister hat hierzu am 29.03.2017 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Die Gemeinde Schmatzin beschließt, die zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Höhe von 1.041,85 EUR für die Deckung der Mehraufwendung durch die erhöhte Inanspruchnahme in der Kindertagesbetreuung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Gemeinde Schmatzin ist gegen die geplante Ausweisung des Eignungsgebietes „17/2015 Lüssow“ für Windenergieanlagen.

Begründung:

Die Gemeinde Schmatzin hat bereits bei der Neuaufstellung des RREP Vorpommern im Jahre 2008 gegen die Ausweisung eines Eignungsgebietes gestimmt.

Da der Maßstab 1:100.000 des Planentwurfs keine genaue Grenzziehung erkennen lässt, sind dennoch die 1000 m Abstandspuffer zu Gebieten, die nach BauNVO dem Wohnen dienen, einzuhalten.

Eine Reduzierung des Abstandspuffers auf 800 m lehnen wir ab.

Es ist davon auszugehen, dass WEA mit einer üblichen Leistungsklasse von 3 MW und einer Bauhöhe bis zu 200 m aus Gründen des Immissionsschutzes (Lärm, Schattenschwurf, Schall) die Lebensqualität der Bürger einschränkt und die Wohngrundstücke der Anlieger entwertet. Die natürliche Eigenart der Landschaft (weites flaches Land) wird durch die Errichtung von WEA mit einer Gesamthöhe bis zu 200 m gestört, auch dahingehend, dass die Anlagen mit Gefahren- und Hindernissignalen ausgestattet werden müssen. Das Orts- und Landschaftsbild wird verunstaltet. Der Entwurf des Umweltberichtes zur dritten Stufe verweist auf Seite 118 auf ein voraussichtliches artenschutzrechtliches Konfliktpotential mit dem Schreiadler.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Nichtöffentlicher Teil

- Kommunalisierung „volkseigener Grundstücke“
- Umschuldung eines Darlehens i. H. v. 50.465,83 EUR zum 30.05.2017
- Umschuldung eines Darlehens i. H. v. 16.531,98 EUR zum 30.12.2017

Jahresrechnung 2014

Die Gemeindevertretung Schmatzin hat auf ihrer Sitzung am 31.05.2017 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M/V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2014 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werkzeuge auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Schmatzin, den 15.06.2017



Dr. Brandt
Bürgermeister

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter „Bekanntmachungen“ am 21.06.2017

Textfassung veröffentlicht im Züssower Amtsblatt Nr. 07/2017 am 12.07.2017

Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.06.2017

Öffentlicher Teil:

Neufassung der Friedhofssatzung

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt die Neufassung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Wrangelsburg mit der besprochenen Änderung in § 5 Absatz 1: „Der Friedhof ist ganzjährig geöffnet.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/

Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Die Gemeinde Wrangelsburg beschließt, die zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Höhe von 424,46 EUR für die Deckung der Mehraufwendung durch die erhöhte Inanspruchnahme in der Kindertagesbetreuung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/

3. Beteiligung zum Entwurf 2017 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf 2017 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksverkauf in Wrangelsburg - Löschung der eingetragenen Belastungen
- Bauantrag
- Bauantrag
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Baumkataster und Baumkontrolle
- Kommunalisierung „volkseigener Grundstücke“
- Beschluss zur Auftragsvergabe
 - * Sanierung und Umbau Feldsteinscheune Wrangelsburg, Schlossplatz 1; Los 2 - Anker- und Verpressarbeiten
- Bauantrag
- Vergabe der Planungsleistung für den Ausbau der Dorfstraße in Wrangelsburg vom Abzweig B109 bis zur Ortseingangstafel
- Vergabe der Planungsleistung für den Ausbau der Dorfstraße in Wrangelsburg vom Ortseingang bis zum Abzweig Schwedenstraße
- Beschluss - Kauf eines gebrauchten Kommunaltraktors mit Anbaugeräten

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.05.2017

Öffentlicher Teil:

Abschnittsbildungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Verbindungsstraße nach Nepzin“

Die Verbindungsstraße nach Nepzin wurde im Bereich der Poststraße und Nepziner Straße zwischen der 1. Einmündung in die Bahnhofstraße (vom Kreisverkehr der B 111 kommend) und dem Graben L 63 hinsichtlich der Teileinrichtungen „Fahrbahn“, „Kombinierter Geh- und Radweg“, „Straßenentwässerung“, „Straßenbeleuchtung“ und „Grünanlagen“ erneuert. Da sich die Maßnahme lediglich auf ein Teilstück der Straße beschränkt, beschließt die Gemeindevertretung Züssow gemäß § 4 der Straßenbaubeitragssatzung, dieses Teilstück auf der Grundlage eines Abschnitts i. S. v. § 8 Abs. 4 KAG abzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Züssow

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Züssow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Ausgaben auf den Kostenstellen 61200.000/56551000 (USK 56551.40000 bis 56551.40006/ Wertberichtigungen) in Höhe von 5.694,27 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 11402.000 56259000

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000,00 EUR auf der Kostenstelle/Sachkonto 11402.000 56259000 (Vermessung, Wertgutachten Grundstücksverkäufe).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Außerplanmäßige Ausgabe auf der Kst./Sk. 36100.000/54145000- Zuwendungen an Anstalten des öffentlichen Rechts

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.400,00 Euro auf der Kostenstelle/Sachkonto 36100.000/54145000 - Zuwendungen an Anstalten des öffentlichen Rechts (Kostenanteile Wohnsitzgemeinde).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Antrag auf Ratenzahlung
- Genehmigung Vorwegbeleihung

Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.06.2017

Nichtöffentlicher Teil

- Einstellung eines Gemeindearbeiters zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Jahresrechnung 2014

Die Gemeindevertretung Züssow hat auf ihrer Sitzung am 18.05.2017 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt.

Den Bürgermeistern wird für die Dauer ihrer Amtszeit lt. § 60 der Kommunalverfassung für M/V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2014 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Züssow, den 01.06.2017




Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“ am 12.06.2017

Veröffentlichung einer Textfassung im „Züssower Amtsblatt“ Nr. 07/2017 am 12.07.2017

Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Züssow

1. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer Dr. Schröder & Korth GmbH.

Den Bestätigungsvermerk habe ich wie folgt erteilt:

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungswirtschaft Züssow, Eigenbetrieb der Gemeinde Züssow, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes so-

wie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Malchin, den 22.09.2016

gez.

Dipl.-Kfm. Dr. W. Schröder

Wirtschaftsprüfer

2. Der auf den 31.12.2015 aufgestellte Jahresabschluss sowie der von dem Wirtschaftsprüfer Dr. Schröder & Korth GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22.09.2016 versehene Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.757.780,88 EUR wird festgestellt.
3. Die Gemeindevertretung Züssow beschließt:
Die Gemeindevertretung Züssow stellt den vom Wirtschaftsprüfer Dr. Schröder & Korth GmbH mit Bestätigungsvermerk vom 22.09.2016, für die Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2015 wie folgt fest:
 1. Die Bilanzsumme beträgt EUR 4.757.780,88
 2. Der Jahresgewinn beträgt EUR 10.191,37
4. Der Jahresgewinn in Höhe von 10.191,37 EUR wird vortragen.
Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow können vom 14.08.2017 bis 18.08.2017 werktags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr in den Geschäftsräumen der Anklamer bws GmbH Großer Wall 13 in 17389 Anklam eingesehen werden.

Kitanachrichten

Wir danken unserem Elternrat



Nun schon seit 2 Jahren hat es sich der Elternrat zur Aufgabe gemacht, jeden 2. Monat für die Kinder der Kita „Bienenhaus“ einen interessanten Nachmittag zu gestalten.

In viel Eigeninitiative haben sie einen Lesenachmittag, eine Kuschtier-Sprechstunde, Fahrradwettkämpfe, Bastelnachmittage und ein Erdbeerfest für die Bienen vom Krippen- bis zum Hortalter durchgeführt.



Wir möchten uns auf diesem Wege bedanken, denn wir wissen, dass es nicht selbstverständlich ist und deshalb schätzen wir die Unterstützung sehr.

Mirella Lewe

Kita „Bienenhaus“
Groß Kiesow

Kulturnachrichten

Die Lühmannsdorfer
Feuerwehr lädt ein zum

**SOM
MEER
FEST
2017**

**am 15. Juli ab 19 Uhr
in Lühmannsdorf auf dem
Gemeindegelände mit
Festzelt, Bierwagen,
Bratwurst vom Grill und
Tanzmusik von DJ Frank Kolletschke!
Eintritt: 5 Euro**



„Wir können viel, wenn wir zusammen anpacken“

Der neue Dorfverein stellt sich vor

Dorfgemeinschaft Ziethen im Peenetal e. V.

„Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Ziethen“
gegründet und eingetragen

Die Initiatoren, die Vereinsmitglieder und der Vorstand des Vereins sind mehr als zufrieden. Der Verein ist seit dem 13.06.2017 auch offiziell zugelassen, also eingetragen rechts- und geschäftsfähig.

Ein erste gemeinsame Aktion hat am 13.05.2017 erfolgreich stattgefunden: Ein von vielen fleißigen Dorfbewohnern mitgetragener Arbeitseinsatz zur Verschönerung der Parkanlage. Bürgermeister W. Schmoldt hatte diese Aktion angeregt. Im Anschluss stärkte man sich gemeinsam, kam ins Gespräch und dachte über weitere Maßnahmen für das Dorf nach. Ein wunderbarer Einstieg in das, was noch kommen kann.

Wie in anderen Dörfern wollen auch in Ziethen die Bewohner die Geschicke des Dorfes selbst stärker in die Hand nehmen. Gemeinsam mit der Gemeindevertretung, anderen Initiativen und Vereinen sowie der Kirchengemeinde wollen wir die Dorfgemeinschaft stärken und weiter entwickeln.

Seit wann existiert die Initiative der Vereinsgründung?

Seit geraumer Zeit gibt es in Ziethen bereits die Absicht, einen derartigen Verein zu gründen.

Einige Ziethener, die sich eher zufällig zusammengefunden hatten und mittlerweile den Vereinsvorstand stellen, haben es nun geschafft.

Erfolgreiches erstes Initiativtreffen

Bereits beim ersten Treffen am 15.12.2016 waren etwa 50 Einwohner zugegen, einige trugen sich gleich in die Interessentenliste ein. Angeregt wurde an diesem Abend über mögliche Projekte des Dorfes diskutiert. Die positive Lage Ziethens mit dem unter Denkmalschutz stehenden Gutshaus und seiner malerischen Parkanlage ruft geradezu nach angemessener Nutzung auch durch Ziethener Bürger.

Das historische Gebäude bietet attraktiven, bisher leider nicht vollständig renovierten und vermieteten, Wohnraum, Räumlichkeiten für Feiern, größere Feste und vor allem einen Musiksaal, in dem nur noch der Konzertflügel fehlt, um regelmäßig für Kammerkonzerte oder andere musikalische Veranstaltungen genutzt werden zu können. Ein guter Auftakt für einen gemeinschaftlichen Neuanfang des Dorflebens.

Bei der konstituierenden Sitzung am 16.05.2017 waren über 20 Bewohner erschienen, von denen sich weitere 13 spontan entschieden, Ihre Aufnahmeerklärung zu unterschreiben.

Nun sind bereits 16 Mitglieder im Verein tätig, und wir gehen davon aus, dass sich noch viele Bewohner Ziethens von unserer Arbeit angesprochen fühlen und dem Verein beitreten.

Ab sofort wird der Verein regelmäßig über seine Arbeit im Amtsblatt berichten. Ein Schaukasten mit Informationen ist in Planung. Weitere Interessenten können sich per Mail oder telefonisch an die unten aufgeführte Kontaktadresse wenden. Anregungen sind gern willkommen, und wir freuen uns über jegliche Unterstützung z. B. in Form von Spenden und helfenden Händen.

Ziele und Projekte:

1. Stärkung der Dorfgemeinschaft durch gemeinsame Freizeitaktivitäten
2. Jugendarbeit
3. Kinderfeste
4. Kinderspielplatz
5. Konzept für Nutzung Erhalt und Sanierung des Gutshauses
6. Angebote für Senioren (Kaffeekränzchen, Tanzabende, Diskussionsrunden, Ausflüge)
7. Dorffest (Erntedank)
8. Ideen wie Tauschbörse
9. Beantragung von Fördermitteln

Wer trägt die Verantwortung:

Der Vorstand: 1. Vorsitzender Wolfram Hertrich, 2. Vorsitzender Klaus Gabe, Kassenwart Marko Bohse, Schriftführer Engelbert Weinhold

Unsere Satzung kann angefordert werden und Aufnahmeanträge erhalten Sie über die unten aufgeführte Kontaktadresse.

Der Verein tagt öffentlich jeden ersten Dienstag im Monat um 19:30 Uhr im Gutshaus Ziethen.

Gäste/Interessenten sind gern willkommen!

Dorfgemeinschaft Ziethen im Peenetal e. V.

Tel.: 015120729756

E-Mail: dorfgemeinschaft-ziethen@gmx.de

Sitz: Gutshaus Ziethen

Foto-Ausstellung in Karlsburg

In den Räumen des Gemeindehauses Karlsburg findet am 14. Juli 2017 um 19:00 Uhr eine Ausstellungseröffnung mit musikalischer Umrahmung statt.

Gruppenausstellung

Anna Graschdankina, Sandra Hoever, Elisabeth Maisao, Wolfgang Schneider, Adrian Wittmann

Familie Mensch

Fotoausstellung über Liebe, Glaube, Geburt, Familie, Kinder, Krieg und Frieden.

Fotografen, Profis wie Amateure, aus aller Herren Länder, zeigen ein Porträt des Menschen, die Vielfalt der Kulturen und eine alle vereinende Wesensgleichheit, die sich in Liebe, Würde und Mitmenschlichkeit ausdrückt.



Dorffest in Moeckow

22.07.2017 ab 14:30 Uhr



Veranstaltet durch die
Gemeinde Karlsburg



Pferderennen

14:30 – 16:00

Eröffnung durch den Bürgermeister

Theatergruppe der Kita Tausendfüßler „Emma – der Igel“
„Die Wilde Hilde“

16:00 – 18:00

Seniorentanzgruppe der Volkssolidarität

Halli Galli Kinderzauberspaß

„Durch die Zeit“ mit dem Fritz Reuter Ensemble



Die Wilde Hilde



Emma, der Igel

18:00 – 19:30

Jugendfeuerwehr Karlsburg Schauübung

Kindertanz

19:30 – open end

Tanz bis zum Morgengrauen mit DJ Blochi

Fritz-Reuter-Ensemble eV



Außerdem:

Kutschfahrten, Kinderschminken, Goldschürfanlage,
Hüpfburg, nostalgisches Karussell, der heiße Draht XXI,
Pferderennen, Kindermotorräder, Menschenhocker u.v.a.m

Wir danken allen Sponsoren, die dieses Dorffest mit ihrer Spende erst ermöglicht haben:

Sparkasse Vorpommern, Klinikum Karlsburg, Energie Vorpommern, Agrar GmbH Karlsburg, Jagdgenossenschaft Karlsburg, Deutsche Vermögensberatung Reno Lemke & Irina Seehausen, Mathias Hoser, Notus Energie, E.dis AG, Heino Müller, LBS Handelsvertretung Thoralf Wolff, Logopädie Praxis Selina Wolff, BayWa Agrarhandel GmbH, Müllers Grill Züssow, Andre Blankenburg GmbH, Adler Apotheke Züssow, Volksbank Greifswald e.G

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Der Mensch

Was ist der Mensch mehr als ein „Episödchen“?

Wir alle merken, wie die Zeit rast und die Jahre dahin gehen. Und das Tempo verlangsamt sich nicht wirklich, selbst dann nicht, wenn wir unsere Lebenszeit **richtig gut nutzen!**

Wir werden älter und älter. Und erschrecken immer mal, wieviel Zeit schon wieder von unserer (Lebens-)Uhr genommen wurde.

Ob Spektakel, normales Tun oder öde Alltagstristesse. Ob ein ausgefüllter Tag mit lohnenswerten Geschehnissen oder ein Tag zum Abhaken, mit dessen Verlauf wir gänzlich und berechtigt **unzufrieden** sind. Vorbei ist vorbei. Dieser Tag kommt nicht wieder. Keine Sekunde davon.

Im Bayrischen Rundfunk habe ich eine ausgesprochen sehenswerte Reportagen-Serie entdeckt, in der dem Zuschauer in einer Dreiviertelstunde mal so eben ein ganzes Leben vor Augen gestellt wird. Resümierend bis zu dem jetzigen Zeitpunkt im Leben der jeweiligen Protagonistin.

Etwa bei der 51-jährigen Hütten-Wirtin mit ihren vier Töchtern. Hier bekommt der Zuschauer in unglaublich kurzer Zeit eine sehr komprimierte und sehr lebendig geschilderte Version eines Lebens geboten. Kommentiert von allen noch lebenden Familienmitgliedern unterschiedlicher Generationen, Freundinnen und ehemaligen Ausbildern oder Chefs. Mit vielen Fotos aus ihrer Kindheit, Stationen ihrer Beruflichkeit - alles immer aus Sicht der Hauptperson dieses Lebens erzählt. Facettenreich dargestellt und mit vielen Details gespickt.

Als 18-jährige hatte sie einen schrecklichen Autounfall, bei dem ihre beste Freundin auf dem Beifahrersitz ums Leben kam. Und sie sich halb berechtigt/halb unberechtigt schuldig dafür fühlte. Und ein Jahr später wird sie ungewollt schwanger. Ihre Familie fordert von ihr, daß sie sich mit dieser zur Unzeit kommenden Schwangerschaft nicht alle beruflichen Möglichkeiten verbaut und eine Abtreibung auf sich nimmt. Doch sie sagt klar: bei dem Auto-Unfall ist ein junges Leben genommen worden. Ich darf und möchte nicht noch einmal Schuld am Tod eines jungen Lebens haben ...

Ob wir diese Position zu einem Schwangerschaftsabbruch teilen oder nicht. (In diesem drastischen Tötungsbild jedenfalls teile ich persönlich diese nicht.) **Solche Worte gehen unter die Haut.** Kurz danach hält die Einundfünfzigjährige tief berührt öffentlich fest, daß sie bereits ein Jahr länger lebt als ihre im Alter von fünfzig Jahren verstorbene Mutter. Und allein aufgrund dieses Umstandes möchte sie jeden neuen Tag fröhlich angehen.

Das ist nicht ein x-beliebiger „Carpe-Diem-Aufruf“, sondern ein besonders qualifizierter und einer mit ganz besonderen Rahmenbedingungen ...

Eckardt von Hirschhausen zeigt in einem erst kürzlich gesendeten TV-Magazin sehr drastisch, wieviel Lebenszeit er selbst noch hat, wenn er von einem Ein-Meter-Maßband siebzehn Zentimeter abschneidet, um - als Mann seines Jahrgangs 1967 - seine durchschnittliche Lebenserwartung von 83 Jahren in den Händen zu halten. Und dann schneidet er die bereits von ihm gelebten Jahre weg. Tut ein bisschen weh, diese krasse Reduktion. Aber es hilft ja nichts. Das ist kein schöner Anblick, dieser kleine Bändchen-Rest von - in seinem Fall - 33 Jahren. Aber das sich vor Augen zu halten kann nie schaden, oder?

Denn bei solch einem Anblick vergeht uns normalerweise die Lust darauf, unser Leben mit murksigen Nebensächlichkeiten zu vergeuden ... Oder dieses mit haßerfüllten Handlungen anderen Menschen schwer zu machen.

Das behauptet zumindest Ihr/Euer

Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit
16.07.	5. So. nach Trinitatis	Ziethen	10:00
16.07.	dito	Quilow	11:15
22.07.	Kirchliche Trauung	Ziethen	14:00
23.07.	6. So. nach Trinitatis	Rubkow	09:00
23.07.	dito	Groß Bünzow	10:30
23.07.	dito	Schlatkow	14:00
30.07.	7. So. nach Trinitatis	Ziethen	10:00
30.07.	dito	Quilow	11:15
06.08.	8. So. nach Trinitatis	Rubkow	09:00
06.08.	dito	Groß Bünzow	10:30
06.08.	dito	Schlatkow	14:00

Gemeindetermine

Sommerfest für Kinder u. Jugendliche

Sommerfest für alle Kinder und Jugendlichen, die Ihr in den letzten Jahren wahre Höhepunkte mit unseren Krippenspielen in GB, R u. Z gesetzt habt! Für alle Kinderkirchenkinder, die zukünftigen und ehemaligen Konfis und alle, die Ihr Euch mit unserer Kirchengemeinde verbunden fühlt!

Ihr Eltern könnt supergerne bei allem mitmischen oder zum frühen Abend dazukommen und mitfeiern!!!

Ort: Pfarrhof u. Pfarrboden Groß Bünzow

Datum: Samstag, 15. Juli 2017

Uhrzeit: ab 15:00 Uhr



mit Kuchen, Getränken, Bratwurst und vielen Aktivitäten ... Lasst Euch überraschen! Geschwisterkinder oder Deine/n besten Freund/beste Freundin kannst Du gerne mitbringen! Kommst Du?

Sommerpause vieler Gemeindegruppen mit dem Sommerferienbeginn am 22.07.2017

Infos

Kirchsanierung Rubkow

Wir sammeln weiter für das Dach unserer Kirche.

Es wäre superschön, wenn Sie sich an den Sanierungskosten beteiligen würden! Jede Spende bringt die Sanierungs-Aktion weiter voran! Die dazugehörige Kontonummer lautet:

**Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31**

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell **6,13 EUR** vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Vielen Dank!

Ihre Kirchengemeinde

**Bei Fragen hilft unsere Friedhofsverwaltung:
03971 242033 Karin und Horst Janot**

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir **auch im Jahr 2017**, denn vielfältiges Gemeindeleben benötigt eine solide finanzielle Basis. Ihr Gemeindekirchgeld stellt für uns als Kirchengemeinde eine wichtige finanzielle Säule dar! Sie können dieses ganz einfach auf das unten genannte Konto einzahlen.

Herzlichsten Dank dafür bereits heute!

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201** und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22
17390 Klein Bünzow

Homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0170 2752013	Heiko Meyer	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

**Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85**

Konto Groß Bünzow:

**Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31**

Herzlichen Dank!

Kirchengemeinde

Züssow-Zarnekow-Ranzin

Familien-Bummel-Krimskrams-Markt

am 15. Juli 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr, Züssow Kirchengemeinderaum

Herzliche Einladung zu einem gemütlichen Nachmittag im Garten vor dem Züssower Kirchengemeinderaum. Wir möchten bummeln, klönen, Kuchen schlemmen und wenn der eine oder andere seinen nicht mehr gebrauchten Krimskrams an jemand anderen verkaufen oder tauschen möchte, dann kann er dies gerne auch tun! Verkauft werden kann alles vom Abendkleid über Marmelade und Uhr bis zum Kuscheltier! Wir bitten allerdings Tische, Kleiderstangen und was für einen Verkauf noch notwendig ist, mitzubringen. Verbindliche Anmeldung für einen Verkaufstand bis zum 13. Juli 2017 unter: cornelia.harder@web.de/Tel.: 038355 689804 oder birthe.godt@t-online.de/Tel.: 038355 68578

Tauffest

Am 16. Juli 2017, 14.00 Uhr, Wrangelsburg/Weißer See

Eine kleine Erinnerung und sehr herzliche Einladung zu unserem Tauffest unter freiem Himmel. Kleine und große Menschen wollen sich an diesem Tag taufen lassen! Das ist ein Grund zum Feiern. Genau das wollen wir in einem schönen Gottesdienst, mit Blick auf den Weißen See in Wrangelsburg - unmittelbar hinter dem Schloss tun. Anschließend gibt es jede Menge Zeit sich zu begegnen und Kaffee satt und leckeren Kuchen zu genießen. Außerdem wird der Grill angeheizt werden. Für die Kinder gibt es eine Menge Spielmöglichkeiten auf der großen Wiese. Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind.

Musiksommer Teil 2

Bläserkonzert „Über den Wolken“

Am 21. Juli 2017, 19.00 Uhr, Kirche Ranzin

Der Bläserchor der Kirchengemeinde Züssow/Zarnekow/Ranzin und Gäste bringen ein buntes Programm von der Renaissance über die Romantik bis zur zeitgenössischen Musik - wie Blues, Swing und Filmmusik - zum Klingen.

Konzert zum Spätsommer für Blockflöte und Cembalo/Orgel

Am 9. September 2017, 19.00 Uhr, Kirche Ranzin

Zu dem spätsommerlichen Konzert in der Kirche Ranzin treffen sich die zwei Kantoren Barbara Hesse & Bernd Ebener aus unterschiedlichen Regionen, die einst jedoch gemeinsam Kirchenmusik studierten.

Barbara Hesse aus Göhren mit verschiedenen Blockflöten und Bernd Ebener aus Greifswald an Cembalo und Orgel gestalten ein vielfältiges Programm aus der Zeit des Früh- und Hochbarock bis zur Gegenwart. Es erklingen Werke u. a. von Girolamo Frescobaldi, Georg Philipp Telemann und Johann Sebastian Bach. In der eher selten zu hörenden Kombination von Orgel und Cembalo erklingen als Höhepunkt auch Kompositionen für 2 Tasteninstrumente. Herzliche Einladung zu diesem vielseitigen Konzertabend.

Der Lüssower Kirchturm in neuem Glanz

Nur wenige hatten vermutlich zwischenzeitlich schon bemerkt, dass seit Jahresbeginn in Lüssow eine kräftezehrende Baustelle bewältigt werden musste. Nach einem Sturm Schaden im Oktober 2016 zeigte sich nach und nach, dass der Lüssower Kirchturm leider massive Schäden aufwies. Nicht nur die Schindel-Abdeckung war löchrig, sondern schon länger hatte sich offenbar auch die darunter liegende Schalung und sogar teilweise das Gebälk zersetzt.

Aus einer kleineren Ausbesserung wurde dann kurzerhand eine umfassende Sanierung der Turmspitze, die die Handwerker versiert umgesetzt haben, obwohl das Wetter ihnen immer wieder den Zeitplan durchkreuzt hatte. Ungeduldig warteten wir auf die Anlieferung der neuen Schieferplatten und nutzten die Standzeit des Gerüsts für weitere Ausbesserungsarbeiten am Mauerwerk, den Fenstern und den Schallluken. Auch die Glocken wurden überholt und erhielten eine neue Lagerung, die - wenn Mittel vorhanden sind - auch die Einrichtung eines automatischen Läutwerkes ermöglichen. Demnächst muss auch der Übergang der beiden Gebäudeteile überarbeitet werden, denn der Sturm hat auch den Ziegeln auf der Rollschicht mächtig zugesetzt. Nicht nur den Handwerkern danken wir für ihr kurzfristiges Agieren, sondern auch der Versicherung für ihre großzügige Hilfe und dem Kirchenkreis für die Unterstützung aus einem Nothilfefonds und durch fachkundige Baubegleitung in luftiger Höhe bei eisigen Wintertemperaturen.

Kommen Sie doch mal vorbei und schauen Sie sich dies Kirchlein an. Bei Voranmeldung helfen wir auch gern mit einer Führung.

Kontakt: Pfarramt Züssow

Gottesdienstplan

Datum	Sonntag	Zarnekow	Lühmannsdorf	Steinfurth	Greiffiti	Ranzin	Lüssow	Züssow
16.07.2017	5. So. n. Trinitatis	Wrangelsburg: 14.00 Tauffest · CR / UH & Bläser						10.00 GD · UH
23.07.2017	6. So. n. Trinitatis	Steinfurth: 10.00 GD zur Taferinnerung · UH					Lüssow: 14.00 GD zur Taferinnerung · UH	Züssow: 17.00 GD zur Taferinnerung · UH
30.07.2017	7. So. n. Trinitatis		14.00 GD m. AM · UH					10.00 GD m. AM · UH
06.08.2017	8. So. n. Trinitatis	17.00 GD · JS						10.00 GD · JS
13.08.2017	9. So. n. Trinitatis	10.00 GD · CR				14.00 GD · CR		17.00 GD · CR

AM: Abendmahl, KiKa: Kirchenkaffee, KiGo: Kindergottesdienst

UH: Pastor Dr. Ulf Harder; CR: Pastor Christof Rau; SF: Prädikant Prof. Dr. Steffen Flessa; JS: Lektor Jörg Stolzenburg



DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

14. Jhrg. Nr. 181

Juli / August 2017

Monatsspruch Juli

Ich bete darum, dass eure Liebe immer noch reicher werde an Erkenntnis und aller Erfahrung.

Philipper 1,9

Ich zünde heute Morgen mein Feuer an.
Die Engel des Himmels sehen mir zu.
Ich zünde es an ohne böse Gedanken,
ohne Neid und ohne Eifersucht,
ohne Furcht,
nur mit dem großen Wunsch,
Gott möge mich den Tag beschützen.

Gott, zünde du innen, in meinem Herzen das Feuer an: die Liebe zu meinen Nächsten, die Freundlichkeit zu Freunden und Feinden, die Mitfreude mit den Glücklichen, das Mitleid mit den Bedrückten.
Zünde du innen in meinem Herzen das Feuer an: die Flamme der Hoffnung gegen alle Resignation, das Brennen des Geistes für alles Gute, die Wärme gegen den kalten Hauch des Egoismus.



Das Johannis-Feuer wurde entzündet.

Auch am Mittsommerabend war Reformation im Spiel



Das Wetter war dürrig. Es war sehr windig, und auch ein bisschen Regen ist kurz vor Beginn niedergegangen. Deshalb lief ein Großteil des Mittsommerabendprogramms in der Kirche. Auf komödiantische Weise zeigten SchauspielerInnen und kleine und große SängerInnen aus Kemnitz wie es im Wittenberg der Reformationszeit im Hause Luthers zugegangen sein könnte, wenn der Ruf „Der Papst kommt!!!“ Unruhe verbreitet hätte. Clownesk leicht kam „Floap“ jonglierend auf einem Einrad dahergefahren. Per Engström und seine Tochter Sandra aus Schweden haben, anschließend an das Programm in der Kirche, draußen – traditionell schwedisch - wieder zu Kreistänzen eingeladen.



Ebenfalls draußen im Pfarrgarten lud Dieter Schimmelpfennig zum Volksliedersingen ein.

Nach 20.00 Uhr war Wind und Regen abgeschaltet. Und im Pfarrgarten warteten die Kameraden der Gützkower Freiwilligen Feuerwehr mit Bratwurst auf die Mittsommerabendgäste.



Per Engström und Tochter Sandra verstanden es, den Gästen beim Tanzen und Springen Lebensschwere zu nehmen und Leichtigkeit zu geben.



Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12.⁰⁰ Uhr

Freiluftgottesdienst beim Seefest



Auch beim diesjährigen Gützkower Seefest wurde ein Freiluftgottesdienst gefeiert. Viel Jugendliche, zu der auch ehemalige Gützkower Konfirmanden gehörten, gestaltete diesen Gottesdienst mit. Die Band „Heaven on Earth“ aus der Nachbargemeinde Züssow Zarnekow Ranzin brachten musikalischen Schwung.

Familiengottesdienst

Am Sonntag vor den Sommerferien, den 16. Juli um 10.30 Uhr, findet in der St. Nicolai Kirche Gützkow ein Familiengottesdienst statt, den die Kinder der Nicoläuse-Gruppen zurzeit vorbereiten. Mit selbst gebastelten Marionetten-Puppen spielen sie eine kleine Geschichte. Danach wird zum Eisessen im Pfarrgarten eingeladen.

Gemeindeguppen

Mutter- / Kindgruppe

dienstags 9³⁰ Uhr
mittwochs 9³⁰ Uhr

"Nicoläuse"

- 1.Kl.-stufe: montags 11³⁵-12⁵⁰ Uhr
- 2.Kl.-stufe: dienstags 12⁵⁵-14⁰⁰ Uhr
- 3.Kl.-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 4.Kl.-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 5.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 6.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

SoKo 16-18:

So., 09.07., 10³⁰ -14³⁰ Uhr

Die oben genannten Gruppen treffen sich nicht in den Sommerferien!

Kirchenchor

montags um 19³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I (Kl. Frauenkreis)

Di., 11.07., Di., 8.8., um 16.00 Uhr

Dienstagsfrauen II (Kl. Frauenkreis)

Di., 25.07., Di., 22.08., um 16.00 Uhr

Frauenkreis

Di., 18.07., um 14⁰⁰ Uhr

Di., 15.08., um 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 12.7., um 14⁰⁰ Uhr

Mi., 9.8., um 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff

nicht in den Sommerferien!

Mittsommerkonzert



Sandra Engström studiert Schauspiel Ballett und Gesang an einer privaten Hochschule in Stockholm. Begleitet von ihrem Vater Per Engström, war sie bei Ihrem erstes Solokonzert in Gützkow hin- und mitreißend.



Konfirmandentreffen



Am Montag nach dem Johannistag machte eine Gruppe Jugendlicher aus der schwedischen Partnergemeinde Källstorps Pastorat unter Leitung von Pastorin Charlotta Nissen für eine Nacht auf dem Hasenberg Station. Die abendliche Begegnung mit den Gützkower Konfirmanden und Jugendlichen war sehr lebendig. Das Grill-Buffer von Hartmut Krohn und Tochter Claudia war ein Höhepunkt.

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 7.7.,	-	-	10.00	-	Lukas-Evangelium 15,1-7(8-10)
So., 9.7., 4. So. n. Trinitatis	10.30 ⁽¹⁾	15.00 ⁽¹⁾	-	-	1. Buch Mose (Genesis) 50,15-21
So., 16.7., 5. So. n. Trinitatis	10.30 ⁽²⁾	-	-	-*	Johannes-Evangelium 5,39-47
So., 23.7., 6. So. n. Trinitatis	10.30	14.00	-	-*	Deuteronomium 7,6-12
So., 30.7., 7. So. n. Trinitatis	10.30	-	-	-*	Johannes-Evangelium 6,30-35
So., 6.8., 8. So. n. Trinitatis	10.30 ⁽¹⁾	14.00	-	-*	Jesaja 2,1-5
Fr., 11.8.,	-	-	10.00	-*	Jesaja 2,1-5
So., 13.8., 9. So. n. Trinitatis	10.30	-	-	-*	Matthäus-Evangelium 7,24-27

⁽¹⁾Abendmahl ⁽²⁾Schuljahresabschluss-GD anschließend Eisessen im Pfarrgarten

***Bei Bedarf kann zu den Gottesdiensten in Kölzin und Gützkow abgeholt werden (Tel. 038353-251).**

Bekanntmachungen - Informationen

Wasser- und Bodenverband
Untere Tollense/Mittlere Peene

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/ Mittlere Peene“

Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung und Deichanlagen

Gemäß §41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der **Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“** die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen 2. Ordnung an.

Die Arbeiten werden in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 24.07.2017 - 31.12.2017

Grundräumung: 01.10.2017 - 31.03.2018

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Gemäß § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG) und § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Satzung unseres Verbandes haben die Eigentümer, die Anlieger und Hinterlieger der Anlagen das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden.

Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband
„Untere Tollense/Mittlere Peene“
Telefon: 039997 33120
Fax: 039997 33123
E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

gez.

Hartmut Leddig

Verbandsvorsteher

Pflegearbeiten an Gewässern und Deichanlagen

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der **Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“** die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen II. Ordnung an. Die Arbeiten werden in der Zeit vom

19. Juli bis 09. Dezember 2017

durchgeführt und sind nach dem § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG) und § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) von den Eigentümern und Anliegern der Anlagen

zu dulden. Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“
Demminer Landstraße 9, 17389 Anklam
Telefon: 03971 831625
Fax: 03971 831643
e-Mail: wbv-anklam@wbv-mv.de
Homepage: wbv-untere-peene.de

Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“
Der Verbandsvorsteher



Groß Kiesow, den 8. Juni 2017

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“ gibt bekannt, dass die Unterhaltung (Krautung und Grundräumung) an den Gewässern II. Ordnung, die in der Unterhaltungslast des Verbandes liegen, in den Gemeinden

Groß Kiesow, Lühhannsdorf, Wrangelsburg

ab dem 17. Juli 2017 durchgeführt wird. Die entsprechenden Loskarten (Unterhaltungsarbeiten farblich markiert) können in der Geschäftsstelle des WBV eingesehen werden.

Nach § 27 der Verbandssatzung hat der Grundstückseigentümer/Nutzer den Aushubboden und das Mähgut aus den Gewässern aufzunehmen, weiter zu bearbeiten bzw. zu verwerten. Zur Durchführung der notwendigen Arbeiten werden zweckentsprechende Maschinen der Firma:

Rösing Landschafts- und Gewässerpflege GmbH Müggenthal

eingesetzt.

Die Grundstückseigentümer/Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass diese auf den Grundstücken arbeiten können (§ 28 (3) der Satzung).

Entsprechend § 30 (2) der Satzung bitten wir um Bekanntmachung in den Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Schalli
Geschäftsführer

B111 - Fahrbahnerneuerung Knoten Moeckowberg bis OD Lühhannsdorf

Das Straßenbauamt Neustrelitz bereitet gegenwärtig die Fahrbahnerneuerung der B111 vom Knoten Moeckow Berg B111/B109 bis zum Ortsausgang Lühhannsdorf (bis vor Einfahrt zum Bistro) vor.

Die Bauausführung ist für das 4. Quartal 2017 (Oktober/November) vorgesehen. Die gesamte Bauzeit beträgt ca. 8 Wochen.

Für die Zeit der Vollsperrung wird ein Verkehrskonzept einschl. Umleitungsstrecke erarbeitet.

grober Bauablauf:

- 05.10. bis 21.10. Vorarbeiten unter halbseitiger Sperrung der B111 (u. a. Sanierung Schächte und Gosse Lühmannsdorf)
- 01.11. bis 13.11. Vollsperrung der B111 (ca. 2 Wochen) für Fräsarbeiten, Asphalt- und Banketteinbau**
- 14.11. bis 27.11. Restleistungen unter halbseitiger Sperrung der B111 (u. a. Angleichung Auffahrten)

Aufgrund der Tatsache, dass die Bauarbeiten diversen Abhängigkeiten unterliegen, kann es im Bauablauf zu Verschiebungen kommen.

Die Fahrbahn wird durch den Einbau von Asphaltbinder-schicht und Asphaltdeckschicht auf der Bestandsbreite erneuert.

In der Vollsperrung von ca. 2 Wochen ist geplant die Baumaßnahme in 3 Bauabschnitten durchzuführen:

1. BA: Knoten B111/B109 bis Einfahrt Tankstelle - ca. 1.200 m (Mo. bis So. - 1. Woche der Vollsperrung)
2. BA: Einfahrt Tankstelle bis Ortseingang Lühmannsdorf - ca. 1.300 m (Mo. bis So. - 2. Woche der Vollsperrung)
3. BA: Ortsdurchfahrt Lühmannsdorf (bis Einfahrt Bistrot) - ca. 1.300 m (am Samstag/Sonntag)

Die unmittelbar betroffenen Anlieger der betroffenen Gemeinden werden zu den Sperrzeiten informiert.

Lühmannsdorf ist, bis auf ein Wochenende, während der Vollsperrung aus Richtung Wolgast stets erreichbar.

Täglich bis 08:00 Uhr ist die komplette Baustrecke aus beiden Richtungen für den morgendlichen Schulbusverkehr befahrbar. Ab 08:00 Uhr ist die Baustrecke nicht mehr durchgängig befahrbar, da die Einbautechnik die gesamte Fahrbahnbreite der B111 in Anspruch nimmt.

Eine Durchführung der Baumaßnahme unter halbseitige Sperrung der B111 ist nicht realisierbar, da sich der Stand der Technik bezüglich des Arbeitsschutzes (ASR5.2 - Arbeitsraumbreiten) geändert hat. Aufgrund der ASR 5.2 ist eine Vollsperrung der B111 erforderlich.

Martin Ludwig

Instandsetzung

Straßenbauamt Neustrelitz



Aufruf zur Fahrrad-Demo für Radwege im Peenetal

Start: 15.07.2017, 10:00 Uhr Marktplatz Anklam

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Radfahrer, liebe Gäste,

Seit Jahren bemüht sich unser gleichnamiger gemeinnütziger Verein um Radwegbau an der für die Radfahrer lebensgefährlichen B 110 zwischen Anklam und Jarmen und an der L 263 zwischen Anklam und Gützkow. Da es sich

bei der B110 um einen Straßen begleitenden Radwegbau handelt liegt er in der Zuständigkeit des Bundes.

Mehrfach berichtete die Presse wie Versprechungen und Aussagen zur Einplanung von Mitteln sich in Luft auflösten.

Diesmal lautet das Versprechen: Frühestens 2019 - spätestens 2020 - Bau eines ersten Abschnitts bis Stolpe an der Peene.

Auch an der L 263 ist die Situation nicht viel besser. Die schmale und unübersichtliche, aber vielgenutzte Straße ist eine Radfahrerfalle.

Sie soll nach amtlichen Ermittlungen angeblich kaum befahren sein,

ein Witz!

Wir haben einen Naturpark ohne Radwege, Wanderwege sind nur als Fragmente historischer Verbindungen vorhanden.

Da ein Radwegenetz im Peenetal unabdingbar ist für den touristischen Aufschwung im Peenetal, haben wir folgende Aktionen geplant und behördlich angemeldet:

Auftakt wird am 15.07.2017 um 10:00 Uhr eine Kundgebung auf dem Marktplatz für den Radwegbau im Peenetal sein. An die Kundgebung schließt sich ein polizeilich Begleiteter Fahrradcorso nach Stolpe an der Peene an.

Daran teilzunehmen sind alle Bürger denen die wirtschaftliche Entwicklung und die Zukunft unserer Kinder im Peenetal wichtig ist aufgerufen.

Bürger von nördlich und südlich der Peene! Bitte unterstützen Sie uns mit, aber auch ohne Rad!

Wir werden unsere Aktion fortsetzen bis die Baufahrzeuge tatsächlich mit dem Radwegbau Im Peenetal beginnen.

In Stolpe an der Peene findet die Abschlussveranstaltung statt.

Durch Ihre Teilnahme können Sie ein Zeichen setzen.

Die Gemeinde Stolpe lädt im Anschluss zum Naturpark-Kinder,- Sport- und Hafenfest ein. (Die Fähre ist in Betrieb!)

Marcel Falk

Vorstand

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:

Vorstellung Wertstoffhof Gützkow

Am Kleinbahnhof 6

17506 Gützkow

Tel. 0171 3854499

Öffnungszeiten:

01.11. bis 28.02.: 01.03. bis 31.10.:

Montag	8:00 - 16:00 Uhr	8:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	geschlossen	geschlossen
Mittwoch	8:00 - 16:00 Uhr	8:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen	geschlossen
Freitag	geschlossen	geschlossen
Samstag		
jede ungerade Kalenderwoche	8:00 - 12:00 Uhr	8:00 - 12:00 Uhr

Kostenlose Annahme/Ausgabe:

- Ausgabe von gelben Säcken
- Ausgabe der Abfallkalender
- Annahme von >>> **Grünabfällen** bis 1 cbm pro Tag/ Wertstoffhof bis zu einem Astdurchmesser von max. 10 cm (keine Speisereste, keine Abfälle aus der Tierhaltung)
- Annahme von DSD Wertstoffen. Dazu gehören:
 - **Leichtverpackungen** (Inhalt der gelben Säcke)
 - **Altpapier und Altpappe**
 - **Altglas** (kein Fensterglas)
- Annahme von >>> **Sperrmüll** (einschließlich Haushaltsgeräte/Kühlgeräte) bis 5 cbm für Anlieferer, die an die Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossen sind **und eine vom Entsorgungsbüro ausgestellte Bestätigung vorlegen können.**
- Annahme von Altmetallen
- Annahme von elektrischen und elektronischen Altgeräten
- Annahme von Altkleidern

Gebührenpflichtige Annahme:

- Verkauf von amtlich gekennzeichneten Müllsäcken für Restmüll
- Verkauf von Verpackungssäcken für Asbest, Dachpappe und Dämmwolle
- Annahme von Grünabfällen über die Höchstmenge aus privaten Haushalten, die an die Abfallentsorgung des LK VG angeschlossen sind.
- Annahme von Restmüll
- Annahme von Sperrmüll ohne Bestätigung des Entsorgungsbüros
- Annahme von Bauschutt (Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik zur Verwertung)
- Annahme von gemischten Bau- und Abbruchabfällen
- Annahme von unbehandelten Altholz aus Sperrmüll

Informationen zu weiteren Wertstoffhöfen erhalten Sie unter www.vevg-karlsburg.de